

Debatte um eine Schutzverantwortung völlig verlogen. Sie dient erkennbar nur der Legitimierung von Kriegen, nicht aber dem Schutz der Menschenrechte.

2. Übung: Humanitäre Intervention

Seit Wochen wird berichtet, in ungarischen Flüchtlingslagern fänden systematisch brutale, rassistisch motivierte Übergriffe statt. Tausende seien bereits Opfer. Es heißt, die rechtspopulistische ungarische Regierung plane weitere Massaker, Zehntausende seien bedroht, auf „Hungermärsche“ geschickt zu werden. Eliten in London und Washington drängen massiv auf eine „humanitäre Intervention“ gegen Ungarn. In Deutschland beschwört die Regierung die Notwendigkeit, unmittelbar bevorstehende Verbrechen gegen die Menschlichkeit zu verhindern. Ein Krieg gegen Ungarn „unter deutscher Führung“ sei unausweichlich. Linke und pazifistische Kräfte in Deutschland stehen vor einer Zerreißprobe. Manche verlangen, das rechtspopulistische Ungarn mit einem „begrenzten Militärschlag“ in die Schranken zu weisen, um Schlimmeres zu verhindern. In monatelangen Verhandlungen mit der ungarischen Regierung im französischen Schloss Rambouillet wird die Situation immer mehr zugespitzt. Es kommt zum lange schon vorbereiteten Krieg. Kräfte der Koalition bombardieren - formal unter deutschem Oberkommando - wochenlang ungarische Städte, Industriebetriebe und selbst Flüchtlingslager. Die Weltöffentlichkeit erfährt vom konkreten Kriegsgeschehen allerdings nur wenig. Zehntausende kommen in nur wenigen Wochen zu Tode, Hunderttausende sind auf der Flucht. Der Mitgliedsstaat der Europäischen Union wird in kürzester Zeit auf vorindustrielles Niveau zurückgebombt. Die rechtspopulistische ungarische Regierung wird abgesetzt. "Hohe Repräsentanten" zunächst aus Großbritannien und später aus Deutschland erhalten in Ungarn "außerdemokratische Sondervollmachten". Das Land liegt am Boden. In den ungarischen Flüchtlingslagern herrschen schlimmere Zustände denn je.¹¹

- a) Ist anzunehmen, dass die internationale Öffentlichkeit die tatsächliche Situation in einem anderen Land einerseits und das potenzielle Verhalten von Interventionsstreitkräften andererseits wirklich soweit beurteilen könnte, um zu entscheiden, ob ein Krieg unter dem Strich humanitäres Leid verhindern oder ob ein Krieg humanitäres Leid potenzieren würde?
- b) Halten Sie es für möglich, dass Rechts-Links-Gegensätze propagandistisch dazu missbraucht werden könnten, um selbst hartnäckigen, politisch links orientierten Pazifisten eine Zustimmung zu „humanitären Einsätzen“ abzurufen?
- c) Welche konkreten Kenntnisse haben Sie über Nachkriegsregime beispielsweise mit „Hohen Repräsentanten“, die mit „außerdemokratischen Sondervollmachten“ die Geschicke anderer Länder mitbestimmen können? Meinen Sie, dass Sie über solche „Nachkriegsordnungen“ von der internationalen Gemeinschaft hinreichend informiert werden?

Das Konzept der Schutzverantwortung bzw. der „humanitären Interventionen“ knüpft an die alte und immer wieder variierte Lehre vom „gerechten Krieg“ an. Als gerechten Grund der Kriegsführung betrachtete Cicero lediglich die Verteidigung gegen den Angriff eines Feindes oder die Verteidigung von Bundesgenossen in Notwehr. Auch nach dem deutschen Grundgesetz sind das die einzigen zulässigen Fälle für den Einsatz des Militärs. Andere als Cicero vertraten dagegen sehr weitreichende Konzepte, wonach „gerechte Kriege“ zur Christianisierung, im Namen „des Guten“ oder aus „humanitären Motiven“ geführt werden dürften. Damit wurde Tür und Tor geöffnet, Menschen anderer Länder „moralisierend“ mit militärischer Gewalt zu überziehen.

Genau dort knüpft das Konzept der Schutzverantwortung an: Die Vetomächte des UN-Sicherheitsrates bzw. deren Machteliten können entscheiden, welcher Staat moralisierend an den Pranger gestellt und angegriffen wird. So schreibt auch der Münchner

Soziologe Ulrich Beck, die Menschenrechtspolitik sei zu einer Art Zivilreligion des Westens geworden. „Es entsteht eine neuartige, postnationale Politik des militärischen Humanismus – des Einsatzes transnationaler Militärmacht mit dem Ziel, der Beachtung der Menschenrechte über nationale Grenzen hinweg Geltung zu verschaffen. Die gute ist die schlechte Nachricht: Die hegemoniale Macht bestimmt, was Recht, was Menschenrecht ist. Und Krieg wird zur Fortsetzung der Moral mit anderen Mitteln.“¹² „Wer beansprucht“, so betont auch der Berliner Politikwissenschaftler Herfried Münkler, „einen gerechten Krieg zu führen, denkt die Rechtsbezüge der Kontrahenten von vornherein asymmetrisch: Die eine Seite hat alles Recht auf ihrer Seite, die andere hingegen alles Unrecht“. Es sei gleichsam als „Steigerung strafrechtlicher Konzeptionen, eine Inkarnation des Bösen, das zu vernichten und auszurotten ist. Solche Vorstellungen sind insbesondere dort anzutreffen, wo religiöse Fundamentalismen in die Politik Einzug gehalten haben. Gerechter Krieg und heiliger Krieg stehen sich spiegelbildlich gegenüber.“¹³

Derartige galt eigentlich als überwunden. Die Rückkehr der Vorstellung vom gerechten Krieg war in der Völkerrechtsordnung der Staaten weitgehend zurückgedrängt worden. Der massive Rückfall der völkerrechtlichen Entwicklung, den das Konzept der „Schutzverantwortung“ darstellt, kann insofern als Wiederkehr eines religiösen Fundamentalismus auch in der westlichen Welt gewertet werden. Nicht umsonst stößt die „Responsibility to Protect“ zu Recht auf sehr viel und hartnäckigen Widerstand. Um Frieden zu bewahren, kommt es darauf an, dass sich Politik und Öffentlichkeit durch den Verweis auf Menschenrechte nicht über den wahren Charakter von Kriegen täuschen lassen.